

**Antrag 45/I/2021**

**Jusos Brandenburg**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Feiertagsregelung zu Gedenktagen**

- 1 1. Die SPD geführte Landesregierung wird auf-  
2 gefordert, zu runden Jahrestagen von histori-  
3 schen Ereignissen von besonderer Bedeutung  
4 per Rechtsverordnung zusätzliche, einmalige  
5 arbeitsfreie Feiertage als Gedenktage gem. §  
6 2 Abs. 3 des Feiertagsgesetzes einzurichten  
7 und langfristig in Form einer Liste zur besse-  
8 ren Planbarkeit zu regeln.  
9 Diese Liste könnte bspw. folgende Tage beinhalten:  
10 • Mittwoch, 13. August 2031: 70. Jahrestag des  
11 Mauerbaus  
12 • Samstag, 27. Januar 2035: 90. Jahrestag der Be-  
13 freiung des KZ Auschwitz  
14 • Dienstag, 13. August 2041: 80. Jahrestag des  
15 Mauerbaus  
16 • Montag, 27. Januar 2045: 100. Jahrestag der  
17 Befreiung des KZ Auschwitz  
18 • Montag, 24. Mai 2049: 100 Jahre Grundgesetz  
19 • Diese Aufzählung soll weder vollständig noch  
20 abschließend sein.  
21 1. Außerdem soll der Frauentag am 8. März so-  
22 wie der Tag der Befreiung am 8. Mai als gesetz-  
23 lich anerkannte Feiertage gem. §2 Abs. 1 des  
24 Feiertagsgesetzes eingeführt werden.  
25 2. Die Regelungen zu sog. stillen Feiertagen in  
26 den §§ 5 und 6 des Feiertagsgesetzes ist an die  
27 Regelungen des Landes Berlin anzugleichen.

**Begründung**

29 Wir werden in den kommenden 25 Jahren zahlreiche  
30 90. oder 100. Jährungen der Barbarei der Nationalso-  
31 zialisten erleben. Auch wenn beinahe alle Zeitzeu-  
32 gen verstorben sein werden, prägt diese Zeit auch  
33 unsere Generation bis heute völlig zurecht. Um ein  
34 angemessenes Gedenken zu ermöglichen fordern  
35 wir die Landesregierung auf, diese Tage als arbeits-  
36 freie Feiertage festzulegen. Gleiches gilt auch für  
37 den Mauerbau als Akt der Barbarei außerhalb des  
38 Nationalsozialismus. Anfang des Jahres 2020 schei-  
39 terte im Landtag eine entsprechende Initiative, den  
40 8. Mai 2020 als einmaligen Feiertag festzulegen. Die  
41 Begründung lautete, dass die Einrichtung eines ar-  
42 beitsfreien Tages noch im selben Jahr zu kurzfristig

**Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)**

44 für die Arbeitgeber\*innen sei. Da wir mit den o.g.  
45 Terminen, die frühestens erst in vier Jahren greifen,  
46 langfristige Planbarkeit schaffen, ist diesem Argu-  
47 ment begegnet.

48 Selbstverständlich geht es der\*dem Antragsteller\*in  
49 nicht darum, Gedenktage nur dazu zu schaffen, um  
50 „Müßiggang“ zu ermöglichen und selbstverständ-  
51 lich sind arbeitsfreie Tage nicht das Allheilmittel für  
52 eine angemessene Gedenkkultur. Dennoch sind sie  
53 ein wichtiges Symbol und stellen aufgrund ihrer  
54 spezifischen Auswahl nicht zuletzt auch politische  
55 Vorstellungen über die Verfasstheit unserer Gesell-  
56 schaft für alle wirkungsvoll dar. Es geht vor allem  
57 aber darum, einen Bruch im Alltag der Menschen zu  
58 schaffen, der diesen den Anlass zum Gedenktag zu-  
59 nächst erst einmal bewusst macht und dann auch  
60 angemessenes Gedenken durch den Zeitgewinn erst  
61 ermöglicht. Mit anderen Worten: aufgrund dessen,  
62 dass man an diesem Tag nicht zur Arbeit oder zur  
63 Schule geht und auch nicht einkaufen kann, wird  
64 man überhaupt erst daran erinnert, dass überhaupt  
65 ein gedenkenswertes Ereignis vorliegt und man hat  
66 Zeit, sich damit zu beschäftigen. Es ist ein Mittel,  
67 historisch schwere Stunden auch für Generationen  
68 wach zu halten, die die Ereignisse selbst nicht mehr  
69 erlebt haben bzw. auch niemanden mehr kennen  
70 der die Ereignisse erlebt hat.

71 Außerdem soll der internationale Frauentag am 8.  
72 März sowie der Tag der Befreiung am 8. Mai als  
73 gesetzliche Feiertage in Brandenburg jährlich im-  
74 plementiert werden. Der Frauentag ist ein symboli-  
75 scher Tag für den Kampf der Frauen für das Wahl-  
76 recht und mithin völliger Gleichstellung in der Ge-  
77 sellschaft, der mit einem arbeitsfreien Tag gewür-  
78 digt werden sollte. Nicht zuletzt soll die Branden-  
79 burger Regelung zum Tanzverbot mit der Regelung  
80 in Berlin gleichgesetzt werden. Hiermit soll Konfusi-  
81 on und Regelwust in den beiden Bundesländern ab-  
82 gebaut werden.